

Bierstädter Zeitung

Amts-Blatt.

Zugleich

Anzeiger für das blaue Ländchen.

(Umfassend die Ortshafte: Auringen, Breitenheim, L. Henheim,

Tiedenberg, Erbenheim, Ochlo, Igstadt, Koppenheim, Massenheim, Nebenbach, Naurod, Nordenstadi, Rumbach, Sonnenberg, Wallau, Wildsachsen.)

Fernruf 2027.

Redaktion und Geschäftsstelle Bierstadt, Ecke Moritz- und Röderstraße

Fernruf 2027.

Redaktion, Druck und Verlag Heinrich Schulze in Bierstadt.

Nr. 61.

Freitag, den 13. März 1914.

14. Jahrgang.

Zur Lage.

Die aufgewecktesten Bogen in der hohen Politik wollen sich noch immer nicht glätten.

Aus Ausland kommt die Nachricht, daß die Regierung ganz gewaltige Summen für Rüstungszwecke bereits bewilligt habe. Von der Wichtigkeit und des Kredits betreibt, zeugt der Umstand, daß der Kommissionsrat außer dem Finanzminister der Kriegsmarine, der Marineminister, der Chef des Generalstabes und der Admiralität sowie eine Reihe hoher Militärbeamte beibehalten, welche ausführlich die Notwendigkeit der geforderten Kredite begründeten. Es geht sich hauptsächlich um eine Erneuerung und Ergänzung des Artilleriematerials, um die Kiellegung einer Reihe neuer Kriegsschiffe und den Ausbau der Staatswerften. Die staatlichen Waffenfabriken sollen beträchtlich erweitert und durch Neuanlagen modernisiert werden. Die russische Presse, auch die fortwährend gegenüber, steht den Forderungen nicht ablehnend gegenüber. Mehrere fortschrittliche Blätter erklären, es wäre ein Irrtum, im Kriegsfalle auf den Abfall der russischen Liberalen zu hoffen. Die Kammer der deutschen Presse werde die einzige Folge haben, der russischen Regierung die Durchbringung der Militärvorlage in der Reichsduma zu erleichtern. In Frankreich ist die Kammer seit Donnerstag mit dem Marinebudget beschäftigt, das für das kommende Jahr nicht weniger als eine Milliarde erfordert, aber 100 Millionen mehr wie sein Vorgänger. Der Mehrbetrag verteilt sich auf die große Bautätigkeit, auf die Vermehrung des Mannschaftebestandes um etwa 100 000 Mann und schließlich auf die erheblichen Ausgaben der Kriegsschiffe.

Der Bericht des radikalen Deputierten Treignier erregt, daß die Vorlage, welche eine möglichst vollständige Ausnutzung der auf Grund des Dreijahresgesetzes eingestellten Mannschaften bezwecke, dem Heere den höchsten Grad der Kraft verleihe. Die Debatte dürfte sich recht lebhaft gestalten, da sich die eifrigsten Gegner und Anhänger des Dreijahresgesetzes wie Jaures, Renaudin, Thiamas und Benazet zum Wort gemeldet haben. Die Kriegsgefahr wird dabei eine Hauptrolle spielen und von den Freunden der Vorlage weidlich ausgenutzt werden.

Oesterreich-Ungarn steht auf dem Qui vive. Durch Erlass des Ministers des Innern wird entgegen dem Staatsgrundgesetz allen männlichen Persönlichkeiten zwischen dem 17. und 35. Lebensjahre die Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn schlichtweg verboten. Die Grenzen werden scharf überwacht, und niemand, der der Auswanderung verdächtig ist, wird ohne Paß über die Grenze gelassen. Pässe aber stellt die Behörde nur dem Erlaß gezogenen Altersgrenzen befinden. Solche ins bürgerliche Leben tief einschneidenden Maßregeln lassen darauf schließen, daß man dem Landfrieden noch immer nicht recht trauen mag.

Bei der Presse ist man das Nachkarten gewohnt. Aber die Schärfe, mit welcher die russische Presse speziell gegen Deutschland hegt, geht doch über alles Maß.

Politische Rundschau.

— Berlin, 12. März.

Der Kaiser wohnte am Donnerstag im Ministerium der öffentlichen Arbeiten einem Vortrag über die Sicherheitsvorrichtungen auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen bei. Darnach frühstückte der Kaiser beim Minister v. Breitenbach.

Die Nachfolgerschaft Koppys soll, wie der „Telegraph“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, als aussichtsreichster und der Regierung genehmer Kandidat der derzeitige Bischof von Paderborn, Dr. Schulte, in Betracht kommen. Dr. Schulte steht im 42. Lebensjahre und ist unter den deutschen Kirchenfürsten der jüngste.

Neber die deutsch-russischen Beziehungen sprach sich sowohl der frühere Minister Witte wie der jetzige Minister des Aeußeren Sazonow sehr beruhigend aus.

Die Politik in Ausland mache ausschließlich der Zar, Sazonow sei nur sein ausführendes Organ. Der Zar sei Ausland friedlich gesinnt. Dasselbe gelte von Sazonow, doch arbeitet es absolut nicht auf einen Krieg hin. Die Beziehungen zu Deutschland seien absolut und positiv friedlich. Sazonow äußerte sich über Russlands Beziehungen zu Deutschland und Oesterreich ähnlich. Beide Länder seien sich als Märkte notwendig. Russlands Rüstungen seien mehr als natürlich. Man könne doch nicht nachhinken. Die Verstärkung der russischen Armee bedeutet ein Friedensband. Man wolle mit Deutschland in Frieden leben. Unter Beziehungen zu Oesterreich — sagte Sazonow weiter —

sind heute vollkommen korrekt und stößen keine Besorgnis ein.

Zum Schluß sagte der Minister: „Wir wollen keinen Krieg, wenn wir unsere Armee verstärken, geschieht dies zu dem Zwecke, daß wir gewissermaßen den Frieden erzwingen. Wir wollen mit Oesterreich-Ungarn und Deutschland in Frieden leben und ich kann nicht glauben, daß diese Staaten uns gegenüber feindliche Gesinnungen hegen.“

Die Offiziers-Feldbinde ist nun auch den Sanitätsoffizieren verliehen worden. Sie ist aber zum Unterschiede von der der Offiziere nicht aus Silber, sondern aus Gold, trägt auf dem Schloß neben dem königlichen Namenszug zwei Nestulablässe und Leisgurt und Schieber sind mit zwei Millimeter breiten Vorstößen von farnblumenblauem Samt versehen. Die Binde wird von den Sanitätsoffizieren in allen Fällen angelegt, in denen Offiziere Schärpe und Feldbinde tragen.

Die Arbeitslosenversicherung beschäftigte am Donnerstag die bayerische Abgeordnetenversammlung. Die Regierung fordert 75 000 Mark zu Versuchen in diesem Sinne. Im Namen der Liberalen erklärte der Abgeordnete Schön, daß die Summe zu niedrig sei und daß die Liberalen dem weitergehenden sozialdemokratischen Antrage auf 150 000 Mark zustimmen werden. Auf keinen Fall dürfe bei der Durchführung dieser gemeindlichen Arbeitslosenversicherung eine Stärkung der Gewerkschaften hervortreten, da organisierte und richtiger organisierte sich gleichzeitig versichern müssen. Da Reichsregierung und Bundesstaaten keine Lust zeigten, einzugreifen, müßte Bayern mit gutem Beispiel vorangehen. Der Bund der Landwirte und der bayerische Bauernbund ließen durch ihre Abgeordneten erklären, daß sie gegen die Arbeitslosenversicherung seien, da sie der Landflucht Vorschub leiste. Die Sozialdemokraten forderten weitestgehenden Einfluß der Gewerkschaften. Vom Centrum sprach Schlittenbauer für die Regierungsforderung.

„Note Woche“. Während der Tagung der „Noten Woche“ in Berlin wurde am dem Denkmal Kaiser Friedrichs in Charlottenburg ein Alt rohester But verübt. An 14 Stellen wurde während der Nacht zum Mittwoch das Wort „Note Woche“ mit änderer Anisfarbe derart aufgemalt, daß der Schaden niemals ganz repariert werden kann. Dem Kaiser wurde Bericht erstattet.

Parlamentarisches.

? Besteuerung der Konsumvereine und Verbot der Konsumvereinsmitgliedschaft für Beamte wurden in der Handels- und Gewerbekommision des preussischen Abgeordnetenhauses eingehend erörtert. Sämtliche diesbezügliche Petitionen wurden der Regierung als Material überwiesen.

? Den Handel mit Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien gesetzlich zu regeln, verlangt eine Petition, welche die Agrarkommision des preussischen Abgeordnetenhauses der Regierung als Material überwies.

? Selbständige Besteuerung des Einkommens der Ehefrauen verlangt eine Petition einer Anzahl von Frauenvereinen. Die Gemeindefommision des preussischen Abgeordnetenhauses hat dieselbe der Regierung als Material überwiesen mit Rücksicht darauf, daß in absehbarer Zeit dem Hause eine Novelle zum Einkommensteuergesetz vorgelegt werden könnte.

? Zur Frauenerwerbsfrage lag der Gemeindefommision des preussischen Abgeordnetenhauses eine Petition vor, in der stärkere Heranziehung der Frauen zu den einzelnen Zweigen der Kommunalverwaltung (Armen-, Waisen-, Pflege usw.) und eine gesetzliche Regelung dieser Frage durch Einfügung eines entsprechenden Paragraphen in die Städte- und Landgemeindeordnung verlangt wird. Der Antrag wurde als Material überwiesen.

? Anrechnung der Dienstzeit und Residenzpflicht der Lehrer. Die Gemeindefommision des Abgeordnetenhauses überwies die Eingabe um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter der Gemeindebeamten und die Eingabe des Berliner Lehrervereins um Aufhebung der Residenzpflicht zur Berücksichtigung.

? Am den Votationsneubau in Washington entspann sich in der Petitionskommision des Reichstages eine lebhafte Debatte. Die Einabe verlangt, daß über die beabsichtigte weitere Behandlung des für den Votationsneubau in Washington ausgeschriebenen Wettbewerbs öffentlich Mitteilung gemacht werde, und ersucht weiter die Regierung, dahin zu wirken, daß diese für das deutsche Kunstschaffen in hohem Grade bedeutsame Angelegenheit in einer Weise erledigt werde, die einer lokalen Auffassung und Durchführung des künstlerischen Wettbewerbswesens und damit den berechtigten Forderungen der gesamten Kunstschafferschaft entspricht. Der Kern der Sache liegt, wie ein Centrumsmittglied hervorhob, darin, daß ein Wettbewerb ausgeschrieben worden sei und nachher der Kaiser über den Kopf des auswärtigen Amtes hinweg den Auftrag gegeben habe, ein anderes Projekt anfertigen zu lassen, und zwar durch den Hofbaurat Ihne. Dies wurde von dem Regierungsvorteiler bestritten. Der Ausschuh erkannte schließlich allgemein an, daß das Verfahren der Regierung vom rechtlichen Standpunkte aus nicht zu beanstanden sei, es wurde aber der Meinung Ausdruck gegeben, daß man eine Bevorzugung be-

stimmter Personen keineswegs wünsche. Der erste Teil der Eingabe wurde durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, der zweite zur Berücksichtigung überwiesen.

Europäisches Ausland.

England.

? Selbstverwaltung (Home Rule) verlangen nun nach Irland auch Wales und Schottland. Der Kammer ist ein Gesetzentwurf zugegangen, der der Provinz Wales die Autonomie bewilligen soll. Nach diesem Gesetzentwurf soll Wales ein Parlament erhalten und die Frauen das Stimmrecht bekommen. Der Gesetzentwurf hat bereits die erste Lesung passiert.

Serbien.

? Die offizielle Unterzeichnung des türkisch-serbischen Friedensvertrages, der am letzten Montag in Konstantinopel unterzeichnet wurde und der Regierung in Belgrad zur Genehmigung unterbreitet ist, soll am nächsten Sonnabend stattfinden.

Albanien.

? Der Aufstand der Epiroten dürfte, nachdem ihr Führer Zografos mit der albanischen Regierung in direkte Verhandlungen eingetreten ist, ohne weitere ernste Zwischenfälle sein Ende finden. Zografos stellte an die albanische Regierung folgende Forderungen: Völlige Freiheit der griechischen Schulen, Ernennung von einheimischen öffentlichen Beamten, Zusicherung völliger Straflosigkeit der Mitglieder der „heiligen Bataillone“, und daß diese auch in Zukunft nicht schikaniert werden. Die Gewährung der Autonomie wurde von Zografos nicht gefordert.

? Die Epiroten haben Koriza wieder besetzt. Wie der „Tribuna“ aus Brindisi gemeldet wird, haben die Epiroten nach heftigem Kampfe Koriza wieder besetzt. Trotz ihres blutigen Widerstandes wurden die Albaner zurückgeschlagen. Das „Echo de Paris“ fügt hinzu, diese Nachricht müsse, wenn sie sich bestätigt, schwere Verwickelungen nach sich ziehen.

Mexiko.

? Einen großen Sieg der Bundesstruppen melden Privatdepeschen aus Nogales in Arizona. Die Aufständischen wurden gänzlich vernichtet. Von 2500 Anhängern des Generals Carranza entkamen nur 25, die anderen wurden getötet, verwundet oder gefangen genommen.

Ein Prozeß um 100 Millionen.

X Eine interessante Entscheidung über die Films ist von dem Berufungsgericht der Vereinigten Staaten gefällt worden. Die Witwe des vor 14 Jahren verstorbenen Erfinders des Films, Woodwin, klagte darauf, daß ihr Gatte als der Erfinder des photographischen Films, jenes lichtempfindlichen Zelluloidbandes, anerkannt werde. Im Jahre 1887 hatte Woodwin auf diese seine Erfindung ein Patent nachgesucht und es auch nach 11jährigen Bemühungen endlich erhalten. Er sollte jedoch die Früchte seines Schaffens nicht mehr selbst genießen; gerade als er im Begriff war, mit der praktischen Verwertung seiner neuen Idee zu beginnen, starb er. Der Witwe des Erfinders ist es nun gelungen, reiche Leute für ihre Sache zu interessieren; diese haben einen Prozeß wegen Patentverletzung gegen die Internationale Kodak-Kompagnie angestrengt, der zugunsten der Witwe Woodwins entschieden wurde. Die Kodak-Kompagnie, ein Trust, der in den Vereinigten Staaten über 40 Fabriken besitzt und seinen Hauptsitz in Rochester im Staate Newyork hat, erklärt, daß ihre Firma nach einem ganz andern Verfahren die Films herstelle, und will ihr Recht bis vor das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten verfolgen, falls sie von dem Berufungsrichter beurteilt wird. Wenn die Gesellschaft den Prozeß verliert, hat sie an die Witwe des Erfinders Woodwin für alle von ihr im Laufe der Jahre hergestellten photographischen und Kinofilms eine Entschädigung zu bezahlen, die sich mindestens auf 18 Millionen belaufen dürfte, vielleicht aber sogar die Summe von 100 Millionen erreicht.

Sport und Verkehr.

X Bedrines in Nöten schildert eine Nachricht aus Marseille. Der bekannte Flieger Bedrines ist dort angekommen, um mit dem Dampfer nach Kairo weiterzureisen. Da der französische Aviatiker es mit seiner Abreise sehr eilig hat, aber zurzeit kein französischer Postdampfer nach Ägypten abgeht, so ist er gezwungen, an Bord des deutschen Postdampfers „Prinz Heinrich“ zu reisen. Nun ist aber Bedrines vor einiger Zeit in Deutschland in seiner Abwesenheit zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt worden, weil er ohne Erlaubnis deutsches Gebiet überflog. Seit seiner Verurteilung hat sich der Aviatiker natürlich gehalten, deutschen Boden zu betreten. Da nun ein deutsches Schiff als deutscher Boden betrachtet wird, so läuft der Flieger Gefahr, dort festgenommen und nach Deutschland gebracht zu werden. Bedrines begab sich am Mittwoch auf den deutschen Dampfer und verlangte den Kapitän zu sprechen. Der Kapitän erklärte: „Von dem ganzen Zwischenfall habe ich nichts gewußt, ebensowenig von seiner Verurteilung. Es würde mir ein Vergnügen sein, Sie an meiner Tafel zu sehen. Wenn ich jedoch Befehl

erhalte, würde ich natürlich in der unangenehmen Zwangslage sein, Sie verhaften zu müssen." Trotz dieser Erklärung gedenkt Bedrines, auf dem deutschen Dampfer abzufahren. Seine Freunde haben vergeblich versucht, ihn von dieser Absicht abzubringen.

Wie wir erfahren, hat Bedrines doch Angst vor der deutschen Polizei bekommen und will die Abfahrt des französischen Dampfers abwarten.

X Eine 500 englische Meilen lange Automobilverbindung will eine englische Automobilgesellschaft zwischen Beirut und Bagdad herstellen. Ende dieses Monats werden sechs speziell zu diesem Zweck gebaute Wagen nach Syrien abgehen. Bis jetzt werden die türkischen Postsendungen von Bagdad nach den Häfen des persischen Golfs mit Pferdewagen durch die syrische Wüste nach dem Mittelmeer befördert, wobei sie oft den Überfällen räuberischer Beduinen ausgesetzt waren. Die Fahrt dauerte zwanzig Tage, während die neue Gesellschaft mit ihren Automobilen nur sechs Tage braucht. Die Wagen werden nur während der Nacht und der frühen Morgen- und Abendstunden verkehren. Die auf der Strecke bestehenden Stationen werden mit Vorräten an Benzin, Petroleum und Öl versehen sein.

Aus Stadt und Land.

**** Des Gattenmordes verdächtig** ist der in Paris verhaftete Ordensschwindler Branco aus Berlin, der eine Tochter des verstorbenen Hofschmelzmeisters Großkus in Berlin zur Gattin hatte. Die Berliner Staatsanwaltschaft hat an die Pariser das Ersuchen gerichtet, Branco an Deutschland auszuliefern. Großkus hatte in seinem Testament bestimmt, daß seine Hinterlassenschaft von mehreren ihm befreundeten Herren verwaltet werden sollte; die Hälfte des Vermögens erbte Frau Branco. Da aber der Erblasser befürchtete, daß dem Schwiegersohn das Geld unter den Händen zerfließen werde, hatte er bestimmt, daß seiner Tochter nur die Zinsen der ihr zustehenden Erbschaft ausgezahlt würden. Ferner war in dem Testament ein Passus enthalten, wonach Frau Branco testamentarisch verfügen könne, wie das ihr zufallende Kapital, von dem sie zu Lebzeiten nur die Nutzung hatte, nach ihrem Tode verwaltet werden sollte. Am 28. März 1912 wußte Branco seine Frau zu bestimmen, ein Testament zu machen, in dem sie ihn als Universalerben einsetzte. Wenige Tage später, am 2. April, starb sie. Gegen das Testament der Verstorbenen erhoben die Testamentsvollstrecker Einspruch, und es mußte für ungültig erklärt werden. Bald nach dem Tode tauchten Verdachtsgründe auf, daß Branco die Frau ums Leben gebracht hat, um ihr Vermögen zu erlangen, das bei ihren Lebzeiten für ihn unerreichbar war. Ob er sich wirklich des Mordes schuldig gemacht hat, muß die eingeleitete Untersuchung ergeben.

**** Zwei Leute von der Hochspannung getötet** wurden in der Nähe von Strehlen (Schlesien). Ein junger Landarbeiter, der zur militärischen Stellung nach Strehlen gekommen war und dort mit Kameraden des Guten zuviel getan hatte, erkletterte auf dem Nachhausewege einen Mast der elektrischen Stromleitung der Ueberlandzentrale. Er wurde vom elektrischen Strom getroffen und stürzte vom Mast herunter. Im Fall verwickelte er sich in die Leitungen, die er mit herabriss. Da es unmöglich war, ihn ohne Hilfsmittel aus der Verwicklung der Drähte zu befreien, wurde ein Monteur der Zentrale herbeigeholt, der, mit Gummihandschuhen versehen, die Drähte entfernen wollte. Er kam jedoch durch irgend eine Unvorsichtigkeit an einer ungeschützten Stelle seines Körpers der Leitung zu nahe, wurde gleichfalls vom Strom getroffen und auf der Stelle getötet. Der junge Mann, der das Unheil angerichtet hatte, erlag auf dem Transport nach dem Krankenhaus seinen Verletzungen.

**** Ein Missionar vor dem Kriegsgericht** dürfte noch nicht dagewesen sein. Der englische Missionar Bowskell, der kürzlich im portugiesischen Kongogebiet verhaftet, dann aber freigelassen worden war, soll jetzt vor ein portugiesisches Kriegsgericht gestellt werden. Er wird beschuldigt, den Eingeborenen Munition geliefert und ihnen gestattet zu haben, auf die portugiesischen Angehörigen der Mission zu schießen.

Doktor Glennies Tochter.

Eine Erzählung aus dem Leben von B. L. Farjeon.

(Nachdruck verboten.)

„Sie würden ihren Vater haben,“ sagte Schwester Letty, welche aufmerksam seinen Auseinandersetzungen gefolgt war.

„Das ist wahr; ich dachte nicht an mich selbst, während ich eine Betrachtung anstellte über die Charaktere dieser beiden jungen Leute.“

„Du hast dich nicht darauf beschränkt; du sprachst auch von möglichen Gefahren, denen zwei unerfahrene Menschen in der Welt ausgesetzt sein könnten und bei denen du sicherlich kein müßiger Zuschauer bleiben würdest.“

„Logisch! Ich habe nicht geglaubt, daß du meine Bewunderung für dich noch erhöhen könntest.“

„An der Sache, die wir jetzt besprechen,“ sagte Schwester Letty, und ihre Augen füllten sich mit Tränen, „find mein Herz, meine Hoffnungen und mein Glück beteiligt.“

Doktor Glennie erhob sich und küßte sie und kehrte dann auf seinen Platz zurück.

„Lassen wir also die Unerfahrenheit beiseite; ich kann sie warnen — sie führen — mein Auge wird über sie wachen. Nun zu der weltlichen Stellung. Ru Wentworth hat ein sehr bescheidenes Einkommen — vierhundert Pfund das Jahr. Was kann ein ehrgeiziger Mann damit tun? Es ist besser, ein Bettler zu sein.“

„Du bist reich, Richard.“

„Ich nehme dich aus von der gewöhnlichen Schwäche der Frauen. Du kommst stets zugleich zu dem richtigen Punkte. Ja, ich bin reich, und ich kann und will meiner Tochter eine reiche Mitgift geben. So fliehet fort wie Vögel durch die Luft, alle meine Bedenken gegen Ru Wentworth! Ich sehe da den Schimmer eines freundigen Lächelns in deinen Augen. Du denkst, er ist unseres Lieblings würdig!“

„Durchaus würdig.“

„Wenn er sie liebt,“ sagte Doktor Glennie.

„Er liebt sie.“

„Dann hat er es ihr gesagt, und du weißt es.“

**** Ein englisches Schulschiff verbrannt** ist im Thynefluß. Am Mittwoch brach auf dem englischen Schulschiff „Wellesley“, dessen Besatzung aus 300 jungen Leuten besteht, ein Brand aus, der das Schiff völlig zerstörte. Glücklicherweise gelang es, alle an Bord befindlichen Personen zu rechter Zeit zu retten. Kaum waren die letzten in Sicherheit, als das brennende Brack auf den Grund des Thyne-Flusses hinabsank.

**** Uberschwemmungen** hat auch England. Infolge des seit mehreren Tagen ununterbrochen fallenden Regens sind alle Flüsse über die Ufer getreten und haben das flache Land meilenweit überschwemmt. Am Mittwoch gingen über Wales, Cumberland, Yorkshire und Westmooreland schwere Schneefürne hernieder. Die Themse ist reichend gestiegen und steht weit über ihrem normalen Pegel. In der Grafschaft Essex haben die Flüsse einen so hohen Stand erreicht wie seit Jahren nicht.

**** Zu einer amerikanischen Musterstadt in China** haben drei Vertreter amerikanischer Großkapitalisten, zwei Weiße und ein Chineser, der chinesischen Regierung Pläne eingereicht. Die Musterstadt soll mit Handelskassen, industriellen Unternehmungen und einer Ausstellung amerikanischer Industrieerzeugnisse ausgestattet werden. Bei den Mitgliedern des Kabinetts hat der Plan günstige Aufnahme gefunden, doch steht die Entscheidung des Präsidenten der Republik noch aus, ob die Erlaubnis zur Anlage der Stadt regierungsfertig erteilt werden soll.

**** Ein regelrechtes Mörderhündchen** existiert in New York nach den Geständnissen eines im Sing Sing seiner Hinrichtung harrenden Italieners namens Rebacci, der ein junges Mädchen aus Rache ermordet und verbrannt hatte. Das Hündchen habe sich zur Aufgabe gesetzt, aus Geschäftsgründen Menschen zu ermorden. Der letzte Mord sei an einem hübschen italienischen Mädchen begangen worden, das eines der Mitglieder der Bande betrogen hatte. Borelli sei ein reicher amerikanischer Geschäftsmann ermordet worden. Bisher seien über ein halbes Duzend Morde auf das Konto des Mörderhündchens zu setzen.

Gerichtssaal.

± Kurzen Prozeß haben die englischen Richter mit der Suffragette Mary Richardson gemacht, die das berühmte Bild von Velasquez „Die Venus mit dem Spiegel“ zerhackte. Sie wurde zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten verurteilt.

Deutscher Reichstag.

□ Berlin, 12. März.

Das Gesetz zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen für Reichs- und Militärbeamte stand heute zunächst im Reichstage zur Beratung. Ministerialdirektor Dr. Lewald begründete die Vorlage, nach der das Reich gegenüber Baugenossenschaften, die Wohnungen zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung stellen, Bürgschaften übernimmt gegen eine Verzinsung des Geldes zu dreieinhalb Prozent. Besondere Bedeutung gewinne der Entwurf dadurch, daß das Reich auch Erbbaupfandbriefe übernehmen wolle. Der Sozialdemokrat Gähre erkannte an, daß das Gesetz einen gewissen Fortschritt bringe. Der Abg. Dieß-Konstanz (Ctr.) begrüßte gleichfalls die Vorlage, wenn er auch gewünscht hätte, daß ebenso wie die Baugenossenschaften einzelne Beamte, die sich ein Häuschen bauen wollten, unterstützt würden. In ähnlichem Sinne sprach sich der Abg. Schulenburg (natl.) aus. Auch die Redner der anderen Parteien stimmten dem Entwurf zu. Die Vorlage wurde der Wohnungskommission überwiesen. Bei der dritten Lesung des

Postgesetzes

beantragte Abg. Wed. Heidelberg (natl.), das Gesetz am 1. Juli 1914 in Kraft treten zu lassen. Seine Worte, an einen endgültigen Abschluß der Entwicklung des Postgesetzwesens sei mit diesem Gesetz nicht zu denken, sei vielmehr eine Abschlusssatzung, unterstützten die Abgg. Gotthein (Vv.) und Raden

„Er hat ihr nichts gesagt, und doch weiß ich es. Ich habe meine Augen offen, ebenso wie du die deinen.“

„Gut. Mit voller Ueberzeugung sage ich, daß ich deinen Instinkt ebenso hochstelle, wie deine Logik. Wie steht es nun aber um das junge Mädchen? Erwidert sie seine Liebe?“

Schwester Letty antwortete nicht.

„Dann geht dein Instinkt nicht weiter,“ sagte da Doktor Glennie. „Das Weib ist eine Sphinx — nicht du, aber das jüngere Weib, im allgemeinen gesprochen.“

Ich sagte vorhin einiges über Ru Wentworths Stellung und Einkommen — vierhundert Pfund im Jahre! Ich wünsche, daß meine Tochter einen ausgezeichneten Rang in der Gesellschaft einnimmt — nicht in jener oberflächlichen, dem Reichtum und dem Vergnügen huldigenden Gesellschaft, für welche die ersten Pflichten des Lebens nur ein leerer Begriff sind, sondern in jener höheren Sphäre, die Gelegenheit bietet zur Befriedigung eines würdigen Ehrgeizes. Ich möchte sie als die Gefährtin eines Mannes sehen, der nach dem Höchsten strebt, der seinem Vaterlande zu dienen und der Nachwelt einen Namen zu hinterlassen wünscht, den sie mit Achtung nennen muß und zu dem seine Kinder in Liebe und Verehrung aufblicken können. Dazu ist Reichtum erforderlich. Uebrigens fällt mir ein, daß Ru Wentworth wenigstens Ausichten hat. Alle diese Dinge wollen berücksichtigt sein, und obgleich, wie ich gesagt habe, meiner Tochter Glück meine erste Sorge ist, bin ich doch weit davon entfernt, äußere Vorteile zu unterschätzen. — So, mit Ru Wentworth sind wir fertig und kommen nun zum anderen mutmaßlichen Freier, George Broughton. Daß er dreizehn oder vierzehn Jahre älter ist als mein Kind, ist zu seinen Gunsten; er muß notwendigerweise mehr Klugheit und Menschenkenntnis besitzen.“

„Darf ich dir dein eigenes Urteil über ihn wiederholen?“ unterbrach ihn Schwester Letty. „Du sagtest vorhin, in bezug auf George Broughton, er sei weniger enthusiastisch als Ru. Er sei älter, bedächtiger und habe mehr in der Welt gelebt, als du wünschst würdest.“

„Wie gut du das behalten hast, Letty! Nun?“

„Ein so sanftes und liebevolles Mädchen wie unsere

(Ctr.). Das Gesetz wurde dann endgültig verabschiedet. Nach dem Antrag Wed tritt es am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Nachdem das Gesetz über die Einschränkung wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen im Ausland in zweiter Lesung angenommen war, begründete Ministerialdirektor Lewald das

Luftverkehrsgesetz.

Er sang das hohe Lied von der Entwicklung der deutschen Luftschifffahrt. Im Interesse des Publikums und der Flieger sei eine gesetzliche Regelung des Luftverkehrs notwendig, damit weitere Opfer vermieden werden. Doch müsse man richtig abwägen zwischen den Gefahren der Luftschifffahrt und der Möglichkeit, das Flugwesen weiter zu entwickeln. Abg. Landberg (Soz.) wünschte eine internationale Regelung der Materie. Auch Abg. Dr. Belzer (Ctr.) plädierte für eine internationale Regelung, doch die Hauptsache sei die Frage der Landesicherheit und der Selbstverteidigung. Das Reich müsse dafür sorgen, daß bei schweren Unglücksfällen angemessene Entschädigungen gezahlt werden. Abg. Dr. Quark (natl.) warnte davor, in der gesetzlichen Regelung zu weit zu gehen, auch diese müsse ihre Grenzen finden. Herr Dietrich von den Konservativen ist mit der Vorlage einverstanden, sie halte die richtige Mitte zwischen Zukunftsmusik und Gegenwartsarbeit. Nachdem noch ein sozialdemokratischer Redner dazu geredet hatte, vertagte das Haus sich auf morgen mit der Tagesordnung. Kleine Anfragen und die Duell-Interpellation desentrums.

Volkswirtschaftliches.

□ Berlin, 12. März. Unfreundliche Berichte vom afrikanischen Eisenmarkt und aus den heimischen Industriebezirken, besonders aber der starke Kapitalbedarf, der sich vielfach im Großbetriebe zeigt, verdrängen die Bemerkenswert ist die Besserung der deutschen Anleihe, die nach längerer Erschlaffung zum erstenmal wieder aufsteigen.

□ Magdeburg, 12. März. (Zuckerbericht.) Kornmarkt 88 Grad ohne End 8,75—8,825. Nachprodukte 75 Grad ohne End 6,85—6,95. Ruhig.

□ Bremen, 12. März. (Baumwolle.) American middling loto 63,50. Stettin.

□ Getreidepreise. Donnerstag, 12. März, fest. 100 Kilo (Weizen: W., Roggen: R., Gerste: G., Hafer: H.) Königsberg: W. 15—15,50, R. 14,60—15,60, G. 14,60—15,60, H. 14,60—15,60. Danzig: W. 18,80, R. 15,15, G. 14—15,60, H. 14,60. Stettin: W. 18, R. 15, G. 14,60. Breslau: W. 17,90—18,10, R. 14,30—14,50, G. 14—15,60, H. 14,20—14,40.

Berlin: W. 18,80—19,40, R. 15,20—15,30, G. 15—17, H. 14,20—14,40.

Hamburg: W. 19,40—19,60, R. 15,30—15,60, G. 15, H. 14,20—14,40.

Hannover: W. 18,90, R. 15,40, G. 14,40.

Mannheim: W. 20,50—20,75, R. 16,25—16,50, G. 16, H. 18,25.

Lozales.

□ Gemeindevahl. In einer gestern Abend gut besuchten Versammlung der organisierten Arbeiter der Stadt, wurde an Stelle des zu Gunsten des Herrn Bierstadt zurücktretenden Herrn Winter, ersterer einstimmig als Kandidat der 3. Wählerklasse aufgestellt.

* Residenz-Theater. Als fünfter Kammerherrabend geht am Samstag und Sonntag Ludwig Thoma's neues Schauspiel „Die Sippe“ in Szene, das außer in Berlin besonders in Süddeutschland, z. B. München (Rammerspiele), Frankfurt (Neues Theater), Nürnberg (große Erfolge erzielt. Das Stück behandelt den Kampf zwischen engherziger Halbgebildung und freier, volksverbündelter Kultur. Herr Dr. Rauch stellt das Stück in Szene. In den Hauptrollen sind beschäftigt die Damen Hermann, Porst und Delosea und die Herren Hager, und Commer. Sonntag nachmittag wird das mit vielen

Alice bedarf einer besonders zarten Liebe, welche mehr dem Herzen als dem Kopfe entspringt. Sie darf nicht rau behandelt und eingeschüchelt werden. Sie ist wie eine Blume, zärtlich, anhängend und zerbrechlich, und deshalb dürfen die Ketten, die ihr angelegt werden, nicht von Stahl sein, und der Gatte, den sie wählt, muß ihr Glück nicht weniger im Auge haben als sein eigenes.“

„Alles das ist wahr, Letty. Fahre fort.“

„George Broughton ist unfähig, diesen Anforderungen zu genügen. Er hat kein Herz, er ist nicht ritterlich, er ist auch schlecht und hinterlistig, und unter Lieblichkeit würde mit ihm ein Leben der Knechtschaft führen.“

„Du segest mich in Erstaunen.“

„Ich bin vielleicht nachsamer gewesen als Du Richard. Du bist durch deine ärztlichen Pflichten in Anspruch genommen; meine Aufmerksamkeit ist durch nichts abgezogen worden. Meine Liebe zu Alice ist gewiß nicht vollkommener als die deine — aber behalte mich, so etwas zu sagen — aber sie füllt mein ganzes Sein und Denken. Ich wäre bereit, für sie zu sterben; ich würde Erniedrigungen und Demütigungen, alles Schlimme, was die Welt uns antun kann, mit Freuden auf mich nehmen, wenn ich ihr dadurch nützen könnte. Soll ich dir sagen, wodurch dieses Gefühl höchster Ergebenheit wahrgerufen worden ist, das mich in Banden hält, von denen befreit zu werden ich Unglück sein würde? Ja, ich will es dir sagen, ich will es dir sagen! Es ist deine Güte gegen mich.“

„Letty, Letty! Schwester Letty!“

„Das ist es, das ist es! Deine Güte, dein Erbarmen, die dich die Verwaiste als Schwester an dein Herz nehmen ließen! Ohne dich wäre ich hinausgeworfen worden in die Welt, ein hoffnungsloses, kummervolles Weib, dem nie ein Stern der Liebe geleuchtet hätte. Jede Stunde meines Lebens zu verschönern! Und ich ist deine Tochter, und ich liebe sie, wie ich dich liebe.“

Sie war vor ihm niedergesunken und hielt seine Hand umschlossen, sie mit ihren Tränen benetzend, er hob sie zärtlich auf und küßte sie, diesmal auf die Lippen.

(Nachdruck verboten.)

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister.

In Sachen betreffend die Gewährung von Entschädigungen aus dem Viehseuchenfonds macht der Herr Landeshauptmann auf nachstehende Punkte aufmerksam:

1. Bis zu dem im vergangenen Jahre erfolgten Inkrafttreten der neuen Viehseuchen-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 1912) bestand eine Entschädigungsverpflichtung des Bezirksverbandes nur für rothlaufseuche-, milch- und rauschbrandkranke Tiere. Die Entschädigung für Tierverluste infolge von anderen Krankheiten erfolgte vielfach durch die örtlichen Viehversicherungsvereine.

Durch die neue Viehseuchen-Entschädigungsgesetzgebung ist die Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes aber auch auf tollwut-, maul- und klauenseuche-, wild- und rinderseuchekranke und auf tuberkulöse Tiere ausgedehnt worden.

Trotz dieser zum Teil seit langen Jahren bestehenden Vorschriften haben die örtlichen Viehversicherungsvereine pp. es vielfach noch immer unterlassen, ihre Satzungen den veränderten tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und eine Entschädigung ihrerseits für solche Fälle auszuschließen, in denen der Bezirksverband entschädigen muß. Die Satzungen enthalten mehrfach noch die Bestimmung, daß nur in Fällen von Rost, Lungenseuche, sowie Milch- und Rauschbrand die Entschädigungspflicht des Vereins pp. fortfällt. Dies hat zur Folge, daß in den übrigen vorausgeführten Seuchefällen neben der Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes auch diejenige der örtlichen Viehversicherungsvereine fortbesteht. Die Vereine müssen also, obgleich die in ihnen zusammengeschlossenen Viehbefitzer zu den vom Bezirksverband verwalteten Viehseuchen-Entschädigungsfonds die gleichen Beiträge zu leisten haben, wie alle anderen Viehbefitzer, einerseits doch die in Rede stehenden Seuchefälle entschädigen, und es muß andererseits die von ihnen gewährte Entschädigung auf die vom Bezirksverband zu leistende Entschädigung aufgerechnet werden. (§ 3. Ziffer 1 der eingangs erwähnten neuen Viehseuchen-Entschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband.)

Dieses Ergebnis entspricht wenig den berechtigten Interessen der Viehbefitzer: ihm kann nur dadurch abgeholfen werden, daß die örtlichen Viehversicherungsvereine durch entsprechende Aenderung der Satzungen ihre Entschädigungspflicht auch in Fällen von Tollwut, Maul- und Klauenseuche, Wild- und Rinderseuche und Tuberkulose ausschließen.

Damit nun aber bei einer etwaigen späteren Ausdehnung der Entschädigungspflicht des Bezirksverbandes (des Reichs oder Staates) auf noch weitere Seuchen nicht jedesmal eine erneute Aenderung der Satzungen der Viehversicherungsvereine notwendig wird, erscheint es zweckmäßig, der angeregten Satzungsänderung gleich eine allgemeine Fassung zu geben, die auch diese etwaigen weiteren Seuchen mit umschließt; es könnte etwa bestimmt werden:

„In allen Fällen, in welchen für gefallene oder getödete Tiere aus öffentlichen Mitteln Entschädigung zu leisten ist, fällt bis zur Höhe dieser Entschädigung eine Entschädigungspflicht des Vereins (der Gesellschaft pp.) fort.“

2. Mehrere Viehversicherungsvereine pp. haben neuerdings in ihren Satzungen bestimmt, daß die Entschädigungen, welche vom Bezirksverband für tuberkulöse Tiere zu zahlen sind, an den Kassierer ihres Vereins pp. gezahlt werden sollen, wohingegen der Verein die Leistung der Beiträge seiner Mitglieder zu dem Tuberkulose-Tilgungsverfahren übernimmt und die Viehbefitzer nach Maßgabe seiner Satzungen entschädigt.

Die erwähnte Bestimmung ist mit der Viehseuchen-entschädigungsgesetzgebung des Bezirksverbandes nicht in Einklang zu bringen und kann nicht anerkannt werden. Denn nach § 12 der Viehseuchenentschädigungsgesetzgebung hat die Zahlung der Entschädigung seitens des Bezirksverbandes an den Berechtigten, das heißt an den Eigentümer des Tieres oder denjenigen, in dessen Obhut oder Gewahrsam sich das Tier zu der Zeit des Todes befand, zu erfolgen; außerdem enthält die satzungsmäßige Bestimmung, daß die Entschädigung an den Kassierer des Vereins gezahlt werden soll, keine rechtsverbindliche Abtretung oder Anweisung; es entstehen auch in tatsächlicher Hinsicht Schwierigkeiten und unter Umständen höhere Kosten.

Der Anschluß der Vereine als solcher an das Tilgungsverfahren ist allerdings sehr wünschenswert; die Mehrbelastung der Vereinskasse ließe sich vielleicht bei Bemessung

der Mitgliederbeiträge oder sonstwie zum Ausgleich bringen. Den Viehversicherungsvereinen des Kreises ersucht der vorstehende Erwägungen Kenntnis zu geben mit dem Anheimstellen, ihre Satzungen, soweit nötig, zu ergänzen bzw. zu ändern.

Bei dieser Gelegenheit ist auch noch auf Folgendes hinzuweisen:

1. Die in dem § 66 Nr. 1 bis 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bezeichneten Fällen — namentlich auch in den Fällen von Tuberkulose stehenden Kostenrechnungen über die Abschätzung der Tiere sind nicht an den Herrn Landeshauptmann, sondern an den Herrn Regierungspräsidenten einzureichen. (§ 23 des ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 12. April 1912 zum Ausführungsgezet zum Viehseuchengesetz.)

2. Den bei dem Herrn Landeshauptmann eingehenden Verhandlungen zur Feststellung der Entschädigung ist beizufügen, sondern nur eine gutachtliche Äußerung des praktischen Tierarztes oder der Schlachthofverwaltung. In einigen Fällen waren diese Berichte überhaupt nicht zu beschaffen, da das betreffende Tier bereits geschlachtet und die kranken Teile beseitigt waren. Gemäß § 13 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. Juli 1911 in Verbindung mit den §§ 7-12 der Ausführungsbestimmungen zum Ausführungsgezet vom 12. April 1912 und § 9 der Viehseuchenentschädigungsgesetzgebung für den Bezirksverband Wiesbaden ist die Feststellung des Krankheitszustandes durch den beauftragten Tierarzt Voraussetzung für die Leistung der Entschädigung.

3. Bei den auf polizeiliche Anordnung zu stehenden Tieren ist den Verhandlungen zur Feststellung der Entschädigung die Anordnungsverfügung der Polizeibehörde in Urchrift oder beglaubigter Abschrift beizufügen.

Den Herren Bürgermeistern mache ich die Befolgung der letzten drei Punkte noch besonders zur Pflicht. Wiesbaden, den 27. Februar 1914.

Der Königliche Landrat.
von Heimburg.

J. Nr. I. 573.

Gemeindevertreter - Wahl!

Die unterzeichneten Vereine laden sämtliche Wähler aller Klassen Bierstadts hiermit zu einer am Samstag, den 14. ds. Mts., abends 8 Uhr im Bayrischen Hof zu Bierstadt stattfindenden

:: öffentlichen Wähler-Versammlung ::

höflichst ein.

Bezirks-Verein Bierstadter Höhe.
Bürger-Verein.
Haus- und Grundbesitzer-Verein.
Vereinigte Landwirte.

Bekanntmachung.

Die Pferde-, Esel- und Rindviehbefitzer werden hiermit ersucht, das Viehseuchegeld am 15. März d. Js. an die unterzeichnete Kasse zu zahlen.

Es werden erhoben:

- a) von Pferden à Stück 30 Pfennig
- b) von Rindvieh à " 40 "

nach dem Stande vom 1. Dezember 1913.

Bierstadt, den 11. März 1914.

Die Gemeindefasse: Scheerer.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Milchhändlers Ludwig Mayer und des Schreiners Heinrich Weirich, Neugasse, hier, ist die Schweinefleische festgesetzt und Gehöftperre angeordnet worden.

Bierstadt, d. 11. März 1914.

Die Polizeiverwaltung:
Sofmann.

4 schöne
Läufer Schweine

zu verkaufen.
Hintergasse 11.

Konfirmanten- u. Kommuni-

kanten-Hüte

sowie Herren- und Knaben-Neuheiten in großer Auswahl
kauft man gut und billig im
Put- und Mähen-Geschäft

von 463

Jean Nix, Wiesbaden, Bleichstraße 11.

Elektrische Bahn, weiße Linie (Bierstadt-Dohheim, Haltestelle Gellandstr.)
Eigene Werkstätte und Mützenmacher.

Wiesbadener Theater.

Königliches Theater.

Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 13. März. Ab. 6.

Pygmalion.

Samstag, den 14. März. Bei auf-

gehobenem Abonnement: Zum 50.

Male: Madame Butterfly.

Residenz-Theater.

Anfang 7 Uhr.

Freitag, den 13. März. Gastspiel des

Operetten-Ensembles vom Stadt-

theater in Hanau:

Soheit tanzt Walzer.

Samstag, den 14. März. V. Kammer-

spielabend: Neuheit! Die Sippe.

Kurhaus.

Freitag, den 13. März. 1 Uhr im

Abonnement: Militär-Konzert.

Abends 7 1/2 Uhr im großen Saale:

XII. Choral-Konzert.

Samstag, den 14. März. 4 u. 8 Uhr:

Abonnement-Konzert des

Kurorchesters.

Abends 9 Uhr im kleinen Saale:

Münion.

Mainzer Stadttheater.

Freitag, den 13. März. Abends 7 1/2

Uhr: Hohenstein-Phäus.

Samstag, 14. März. Abends 7 1/2 Uhr:

Cardento.

Sonnenberg, Adolfsstraße 5,

3 Zimmerwohnung

mit Küche und Zubehör zu vermieten.

Näheres daselbst im Parterre.



Freiwillige Feuerwehr Bierstadt.

Unsere Wehr veranstaltet am Sonntag, den 15. März d. Js. im Saale zum „Bären“ hier, eine

Abendunterhaltung,

verbunden mit dem

13. Stiftungs-Feste

unter gütiger Mitwirkung des Gesangsvereins „Frohinn“ und des „Turnvereins Bierstadt“ und sind hierzu alle aktiven und inaktiven Mitglieder, sowie alle Freunde und Gönner der Wehr freundlichst eingeladen.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Eintritt a Person 25 Pfg.

Der Vorstand.

Vortrags-Folge.

1. Musikstück.
2. Begrüßung durch den 1. Kommandanten.
3. Chorbortrag (Männergesangsverein Frohinn).
4. Sonderaufführung (Turnverein Bierstadt).
5. Theaterstück:
- „Der gepfändete Bürgermeister“.
6. Solovortrag (A. Pfeifer).
7. Lebendes Bild (Der Brand).
8. Chorbortrag (Männergesangsverein Frohinn).
9. Kunstfreibungen (Turnverein Bierstadt).
10. Duett (Wilh. Stiehl, Ad. Pfeifer).
11. Musikstück.
12. Theaterstück:
- „Durch Rauch und Flammen.“
13. Verlosung.

Ball.

Geschäfts-Übernahme.

Den werten Einwohnern von Bierstadt und Umgegend zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage die in der Rathausstraße gelegene Gastwirtschaft

„Zur Sonne“

übernommen habe. Indem ich verspreche, die mich Ehrenden durch Verabfolgung guter Getränke und Speisen in jeder Weise zufriedenzustellen, lade zu zahlreichem Besuch ein.

Fritz Albus.

Inserieren bringt Gewinn!